

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

3128

Unterrichtung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 über die beabsichtigte Zulassung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG

Kapitel 0730 – Verkehr –
Titel 68235 – Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben –

Ansatz 2019:	950.000 €
Ansatz 2020:	6.781.000 €
Ansatz 2021:	11.215.000 €
Ist 2019:	1.876.976,50 €
Verfügungsbeschränkungen:	350.000 €
Aktuelles Ist (Stand 15.09.2020):	1.160.600,00 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 17.12.2019 mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltspans von Berlin für die Haushaltjahre 2020 und 2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020, in § 5 Absatz 1 und 2 beschlossen, dass vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen in überplanmäßige Ausgaben von mehr als 5.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 15.000.000 € diese dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur vorherigen Zustimmung vorzulegen sind.

Beschlussempfehlung:

Ich bitte, den nachstehenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen sowie der beabsichtigten Zulassung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen durch die Senatsverwaltung für im Rahmen des Konsultationsverfahrens nach § 5 Absatz 1 und 2 HG 20/21 zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 0730, Titel 68235 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Planungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG (DB), insbesondere für die i2030-Maßnahmen, veranschlagt. Bei der 2018 begonnenen Aufstellung des aktuellen Doppelhaushalts 2020/2021 wurden für 2020 VE mit einem Volumen von 25 Mio. € veranschlagt. Nach aktuellem Stand können damit vier Planungsvereinbarungen im Umfang von 20 Mio. € abgesichert werden.

Maßnahme	VE 2020 Mio. €	Erläuterung
Berlin Spandau – Nauen	11,4	keine Verschiebung möglich wegen Bedeutung des Projekts und der Meilensteine für die EU
S21, 3. Bauabschnitt (Nachtrag)	6,9	laufende Planung; Zeitdruck auch wegen Abstimmungsbedarf mit Projekt „Urbane Mitte“
Gleichrichterunterwerk (GUW) Wedding	0,5	Realisierung für S21 erforderlich und Zeitplanung kritisch
Weichenverbindung Hauptbahnhof, Leistungsphasen (Lph) 2-4	1,2	Nachrüstung einer Weichenverbindung am Hauptbahnhof auf dem Stadtbahnviadukt; zeitkritisch, da eine bereits vorgesehene Sperrung der Stadtbahn in 2024 mitgenutzt werden muss
Summe	20,0	5 Mio. € der VE 2020 im DHH 2020/2021 werden mit diesen Maßnahmen noch nicht ausgeschöpft

Aufgrund fortschreitender Planung zu i2030 ist der Abschluss weiterer Planungsvereinbarungen kurzfristig erforderlich. Für den Abschluss dieser Verträge zu drei Maßnahmen (s. Tabelle, gelb) sind im 2. Nachtragshaushalt 2020 (NHH 2020) weitere VE in Höhe von 49,2 Mio. Euro vorgesehen; mit den noch nicht in Anspruch genommenen VE in Höhe von 5 Mio. € (s. o.) ergibt sich ein Volumen von 54,2 Mio. €. Diese drei Maßnahmen haben sehr enge Zeitpläne. Zur Einhaltung der Zeitpläne dieser Maßnahmen ist die kurzfristige Unterzeichnung der Planungsvereinbarungen notwendig. Dafür wird die Zulassung der überplanmäßigen VE noch vor dem Inkrafttreten des 2. NHH 2020 erforderlich.

Sollte eine kurzfristige Sicherstellung der Finanzierung der weiteren Planungen nicht gelingen, drohen Planungsstopps, d. h. wenn kein nahtloser Übergang in die weiteren Planungen gelingt, werden die Projektmitarbeitenden nach Abschluss der bereits finanzierten Grundlagenplanungen anderen Projekten zugewiesen und die Projektteams müssen nach dem Beginn der weiterführenden Planungen neu zusammengestellt werden. Dies führt zu Wissensverlust, erfordert zusätzliche Einarbeitungszeit und ist mit zusätzlichen Verzögerungen verbunden, wenn die Projektteams wieder neu zusammengestellt werden müssen. Diese Verlustzeiten für die Planung führen dann auch zu Verzögerungen in der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Im Einzelnen werden die VE dabei für die folgenden Projekte benötigt:

- „**i2030 – Siemensbahn**“
Derzeit werden vorgezogene Planungen und Untersuchungen zur Nutzbarkeit der vorhandenen Anlagen der Siemensbahn durchgeführt, die bis Jahresende abgeschlossen sein werden. Zur Ermöglichung einer schnellstmöglichen Realisierung und eines nahtlosen Übergangs in die weiteren Planungsschritte ist der kurzfristige Abschluss einer Planungsvereinbarung über die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph 2-4) erforderlich. Die Planungsvereinbarung ist endverhandelt; der Unterschriftengang wird derzeit vorbereitet.
- „**i2030 – S-Bahn, Priorität-1-Maßnahmen**“
Zur Umsetzung der in den Vergabenetzen Nord-Süd und Stadtbahn ab Mitte der 20er Jahre vorgesehenen Angebotsverbesserungen sind 18 Teilprojekte (insbes. Abstellanlagen, Werkstattanbindung) kurzfristig zu planen und zeitnah zu realisieren. Dies erfordert einen schnellen Abschluss einer Planungsvereinbarung, damit die Zeitkette eingehalten werden kann. Mit den für den 2. NHH 2020 angemeldeten VE ist zunächst die finanzielle Absicherung der Vorplanung (Lph 2) vorgesehen. Ohne die Sicherstellung der Finanzierung verzögern sich die Planungen, so dass die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen für die mit den S-Bahn-Vergaben vorgesehenen Angebotsverbesserungen nicht mehr rechtzeitig realisiert werden können.
- „**i2030 – Nordbahn**“
Die Wiederherstellung und Ertüchtigung der Nordbahn im Abschnitt Gesundbrunnen –

Wilhelmsruh ist notwendige Voraussetzung für die Durchbindung der Heidekrautbahn und des Prignitzexpress nach Gesundbrunnen. Die DB plant derzeit in diesem Bereich eine Abstellanlage für den Fernverkehr. Um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen und mögliche Synergien bei einer gemeinsamen Umsetzung nutzen zu können, ist ein kurzfristiger Planungsaufschub erforderlich. Mit den für den 2. NHH 2020 angemeldeten VE ist zunächst die finanzielle Absicherung der Vorplanung (Lph 2) vorgesehen. Ohne die Sicherstellung der Finanzierung verzögert sich die Planung und Realisierung des für die Durchbindung der Heidekrautbahn und des Prignitz-Express nach Gesundbrunnen erforderlichen Lückenschlusses. Zudem können Synergien aus einer gemeinsamen Umsetzung mit der seitens der DB geplanten Abstellanlage für den Fernverkehr nicht genutzt werden.

Maßnahme	VE 2020 Mio. Euro	Erläuterung
Siemensbahn	28,5	hohe Bedeutung; ohne Sicherstellung der Finanzierung würde ab Ende 2020 ein Planungsstopp erfolgen müssen und die Realisierung sich um mind. 2 Jahre verzögern
Sammelvereinbarung S-Bahn „Prio-1-Maßnahmen“, Lph 2	23,5	zeitkritische Teilprojekte (u. a. Abstellanlagen, Werkstattanbindung) erfordern schnellen Abschluss einer Planungsvereinbarung, damit die Zeitkette eingehalten werden kann; ohne Sicherstellung der Finanzierung verzögern sich die Planungen, so dass die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen für die mit den S-Bahn-Vergaben vorgesehenen Angebotsverbesserungen nicht mehr rechtzeitig realisiert werden können
Nordbahn; Lph 2	2,2	wichtig für Heidekrautbahn und Prignitzexpress; zeitkritisch wegen paralleler Planung für Abstellanlage Fernverkehr; ohne Sicherstellung der Finanzierung verzögert sich die Planung und Realisierung des für die Durchbindung der Heidekrautbahn und des Prignitz-Express nach Gesundbrunnen erforderlichen Lückenschlusses; zudem können Synergien mit der seitens der DB geplanten Abstellanlage für den Fernverkehr nicht genutzt werden
	54,2	davon 49,2 Mio. € VE-Erhöhung im 2. NHH 2020 und 5 Mio. € verbleibende VE 2020 im DHH 2020/2021 i. H. v.

Es wird vorgeschlagen, höhere Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe des im 2. NHH 2020 hierfür vorgesehenen Betrages i. H. v. 49,2 Mio. Euro zuzulassen.

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz